



CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 1, FB 6, FB 5, FB 7, FB 9, BNU, FB 2

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme: 23.03.2018

erledigt am: 02.03.2018 vB

Anfrage

Datum: 01.03.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0079

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

18.04.2018

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Inanspruchnahme von Zuschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks

Die Landesregierung hat mit Pressemitteilung vom 2. Februar 2018 (<http://bit.ly/2CM4otQ>) bekannt gegeben, dass sie u. a. die Elektrifizierung von kommunalen Fuhrparks und zur Schaffung und Ausbau der Ladeinfrastruktur Fördermittel ausgibt.

So werden die Kommunen beim Ankauf von Fahrzeugen unterstützt:

- 40 Prozent der Anschaffungskosten (maximal 30.000 Euro) gibt es beim Kauf von E-Autos.
- 60 Prozent (max. 60.000 Euro) beträgt der Fördersatz beim Erwerb von besonders innovativen Brennstoffzellenfahrzeugen.
- 80 Prozent (max. 8.000 Euro pro Ladepunkt) erhalten Städte, Gemeinden und Kreise beim Aufbau der Ladeinfrastruktur für ihre E-Fahrzeuge. In gleicher Höhe werden auch E-Mobilitäts-Beratungen unterstützt.

Die Stadtverwaltung hatte unlängst mitgeteilt Teile des eigenen Fuhrparks elektrisch betreiben zu wollen. U. a. für die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ) sollen elektrisch betriebene „Werkstattwagen“ angeschafft und dazu auch eine Ladevorrichtung an der FTZ errichtet werden.

Fragestellung:

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist der Sachstand bei der Anschaffung von E-Fahrzeugen für die Verwaltung?
2. Hat die Verwaltung bereits Fördermittel des Landes NRW beantragt?
Falls ja: Liegt bereits ein Bewilligungsbescheid vor?

Falls nein: Welche Hinderungsgründe liegen vor?

3. Wäre es möglich diese Mittel auch für die gerade neu entstehende Mobilitätsstation an der Stadtbahnhaltestelle zu beantragen, bei denen ja auch Plätze für E-Autos vorgesehen sind, um den kommunalen Anteil der Maßnahme trotz der bereits bewilligten Förderung des Nahverkehrs Rheinland zu senken?

Wir bitten die Antworten auch schriftlich festzuhalten.

Sascha Lienesch

Georg Schell

Claudia Feld-Wielpütz